Allgemeine Lieferbedingungen

für die Teilnahme an der gemeinsamen Energienutzung der EEG Guntramsdorf
EEG Guntramsdorf (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft), Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf, ZVR 1953238703 – nachfolgend „EEG“

Gültig ab: 04.11.2026 · nach § 69 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 ElWG, auf Grundlage der Mustervorlage der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften (v1, 29.09.2026)

1. Präambel

1. Diese Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) regeln die Rechte und Pflichten zwischen der EEG und ihren Mitgliedern beim Bezug von elektrischer Energie aus der EEG (Strombezug) und bei der Bereitstellung von elektrischer Energie durch Mitglieder an die EEG (Stromeinspeisung). Sie sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses, das durch die Mitgliedschaft und die Anmeldung eines Zählpunkts zur Teilnahme an der EEG begründet wird.
2. Es gelten vorrangig die Vereinsstatuten, sodann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und diese ALB. Die AGB regeln insbesondere Tarife, Abrechnung, Rücktrittsrecht und Kündigung im Einzelnen; diese ALB fassen die nach § 69 Abs. 2 ElWG verlangten Inhalte zusammen.

2. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1. Diese ALB gelten für alle Mitglieder der EEG, die mit mindestens einer Verbrauchsanlage oder einer Erzeugungsanlage an der EEG teilnehmen.
2. Das Vertragsverhältnis kommt mit der schriftlichen Annahme der Beitrittserklärung durch den Vorstand per E-Mail zustande; der Vorstand nimmt binnen fünf Arbeitstagen nach Bestätigung der E-Mail-Adresse an oder lehnt ab (§ 26 Abs. 1 ElWG, AGB 7.2).
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds werden nicht Vertragsbestandteil.

3. Name und Anschrift (§ 69 Abs. 2 Z 1 ElWG)

1. EEG Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf; E-Mail info@eeg-guntramsdorf.at; WhatsApp +43 2236 324100; https://eeg-guntramsdorf.at.
2. Die EEG hat EGControl (eine Marke der cyb cyber telekom gmbh, Guntramsdorf) als Organisatorin nach § 68 Abs. 2 ElWG bestellt und den Wiener Netzen angezeigt. Vertragspartner des Mitglieds bleibt die EEG.

4. Leistungen, Qualität und voraussichtlicher Beginn (§ 69 Abs. 2 Z 2 ElWG)

1. Die EEG erbringt dem Mitglied folgende Leistungen:

- Bereitstellung des Rahmens für die gemeinsame Energienutzung nach § 68 ElWG (Rechtsträger, Mitgliederverwaltung, Abwicklung);
- **Strombezug:** Die EEG stellt den Mitgliedern die von anderen Mitgliedern erzeugte elektrische Energie lokal und regional nach dem dynamischen Teilnahmefaktor zur Verfügung (AGB Abschnitt 4). Eine bestimmte Strommenge oder eine ununterbrochene Verfügbarkeit von Gemeinschaftsstrom wird nicht zugesagt; den übrigen Bedarf deckt der Stromlieferant des Mitglieds;
- **Stromeinspeisung:** Mitglieder mit eigener Erzeugungsanlage stellen ihren in das Netz eingespeisten Strom – Überschuss- oder Volleinspeisung – der EEG zur Verfügung; die EEG übernimmt jene Menge, die sie in der Gemeinschaft verteilen kann (AGB 2.3, 2.4, 2.9). Den Rest nimmt der bestehende Abnehmer des Mitglieds ab;
- Abwicklung der Marktprozesse mit dem Netzbetreiber und der Abrechnung durch die Organisatorin.

2. Die Qualität des Strombezugs und der Einspeisung richtet sich ausschließlich nach der vom zuständigen Netzbetreiber (Wiener Netze) bereitgestellten Netzqualität; die EEG ist nicht Netzbetreiber. In die EEG wird nur Energie aus erneuerbaren Quellen eingespeist.

EEG Guntramsdorf
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

ZVR 1953238703, BH Mödling
UID ATU83191378
IBAN AT05 3225 0000 0107 8062 · BIC RLNWATWWGTD

E-Mail: info@eeg-guntramsdorf.at
WhatsApp: +43 (2236) 324 100
eeg-guntramsdorf.at

3. Die EEG meldet die Zählpunkte des Mitglieds nach Vertragsabschluss beim Netzbetreiber an. Voraussichtlicher Beginn ist der Zeitpunkt, zu dem der Netzbetreiber die Anmeldung bestätigt und das Mitglied die Datenfreigabe im Smart-Meter-Portal der Wiener Netze erteilt hat; bei Verbrauchern, die keinen Beginn vor Ablauf der Rücktrittsfrist verlangt haben, frühestens nach Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist.

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

1. Teilnehmen können Mitglieder mit Zählpunkt und Smart Meter im Versorgungsbereich der Umspannwerke WNDF22 oder TRAI22 (AGB 1.1). Das Mitglied hält die rechtlichen Voraussetzungen der Teilnahme an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (§ 66 ElWG iVm § 79 Abs. 2 EAG) laufend ein; Energieversorger sind ausgeschlossen.
2. Änderungen dieser Voraussetzungen teilt das Mitglied der EEG unverzüglich mit.

6. Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung (§ 69 Abs. 2 Z 3 ElWG)

1. Die EEG bietet keine gebündelten Produkte an.
2. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen; eine Verlängerung ist daher nicht erforderlich.
3. Das ordentliche Mitglied kann **jederzeit sofort und ohne Frist** austreten bzw. kündigen; die EEG verzichtet insoweit auf die Frist nach Vereinsstatut § 6.2. Die Kündigung erfolgt per E-Mail oder über das Mitgliederportal.
4. Die EEG kann gegenüber Haushaltskunden und Kleinunternehmen nur mit einer Frist von mindestens acht Wochen kündigen; der Ausschluss richtet sich nach den Statuten (§ 6.3) und AGB 7.11.
5. Mit dem Wirksamwerden von Austritt oder Ausschluss endet die Teilnahme an der gemeinsamen Energienutzung; die Zählpunkte werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach den Marktregeln abgemeldet.
6. Verbraucher haben ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss (AGB Abschnitt 9 und Anhang 1).

7. Wartungsdienste (§ 69 Abs. 2 Z 4 ElWG)

1. Die EEG bietet keine Wartungsdienste an. Das Mitglied ist für Wartung, Instandhaltung und sicheren Betrieb seiner Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen selbst verantwortlich (AGB 2.5).

8. Information über Tarife und Entgelte (§ 69 Abs. 2 Z 5 ElWG)

1. Die Tarife für Bezug und Einspeisung ergeben sich aus der Formel in AGB Abschnitt 3. Die jeweils aktuellen und die bisherigen Tarife sind auf **https://eeg-guntramsdorf.at/tarife** und im Mitgliederportal ersichtlich. Der Bezugstarif ist für alle Mitglieder gleich; bei der Einspeisung ergeben sich aus steuerlichen Gründen unterschiedliche Auszahlungsbeträge (AGB 3.7, 3.8).
2. Neben den Tarifen verrechnet die EEG kein weiteres Entgelt; der Mitgliedsbeitrag beträgt 0 €. Nach den Statuten (8.4) kann der Vorstand bei zwingendem Liquiditätsbedarf einen einmaligen Nachschuss von höchstens 10 € abrufen.
3. Netzentgelte, Abgaben und Steuern für den Netzbezug sind nicht Bestandteil der Tarife; sie verrechnet der Netzbetreiber direkt.
4. Änderungen der Aufschläge, der Formel, der AGB oder dieser ALB erfolgen nach § 21 ElWG: Mitteilung mindestens einen Monat vorher per E-Mail mit Anlass, Voraussetzungen, Umfang und erstmaliger Wirksamkeit, mit Widerspruchsrecht (AGB 3.5). Die quartalsweise Fortschreibung von Basispreis und Gebührendifferenz nach der vereinbarten Formel ist keine solche Änderung.

9. Haftung, Entschädigung und Erstattung (§ 69 Abs. 2 Z 6 ElWG)

1. Die EEG haftet nicht für Störungen oder Schäden, die durch den Netzbetreiber (z. B. Fehler bei Messung oder Datenübermittlung) oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

EEG Guntramsdorf
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

ZVR 1953238703, BH Mödling
UID ATU83191378
IBAN AT05 3225 0000 0107 8062 · BIC RLNWATWWGTD

E-Mail: info@eeg-guntramsdorf.at
WhatsApp: +43 (2236) 324 100
eeg-guntramsdorf.at

2. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Leistungsqualität durch Verschulden der EEG, einschließlich fehlerhafter oder verspäteter Abrechnung, hat das Mitglied Anspruch auf Entschädigung bzw. Erstattung nach den gesetzlichen Bestimmungen; fehlerhafte Abrechnungen werden berichtigt und zu viel bezahlte Beträge mit der nächsten Zahlungsaufstellung erstattet. Im Übrigen gilt AGB Abschnitt 8.

10. Beschwerden und Schlichtung (§ 69 Abs. 2 Z 7 ElWG)

1. Aktuelle Informationen zu Tarifen und Entgelten sowie diese ALB sind jederzeit auf https://eeg-guntramsdorf.at einsehbar.
2. Beschwerden können schriftlich an die Anschrift der EEG oder per E-Mail an info@eeg-guntramsdorf.at gerichtet werden. Die EEG bemüht sich um eine rasche Lösung.
3. Unbeschadet der Anrufung der ordentlichen Gerichte können Mitglieder bei Streit- oder Beschwerdefällen die **Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria gemäß § 26 E-ControlG** anrufen (www.e-control.at).

11. Abrechnung und Zahlung (§ 69 Abs. 2 Z 8, Abs. 1 Z 4–6 ElWG)

1. Die Abrechnung erfolgt **monatlich** im Nachhinein auf Basis der vom Netzbetreiber übermittelten Viertelstundenwerte: für den Strombezug eine Rechnung, für die Einspeisung eine Gutschrift, je Zählpunkt und Ebene. Eine Jahresrechnung wird nicht angeboten.
2. Rechnungen enthalten den zu zahlenden Betrag, das Fälligkeitsdatum, die herangezogenen Energiewerte, Name und Anschrift des Mitglieds samt Kontaktadresse der EEG und die Zählpunktbezeichnungen (§ 69 Abs. 3 ElWG). Sie werden kostenlos per E-Mail und im Mitgliederportal bereitgestellt, auf Verlangen kostenlos in Papierform. Auf Verlangen erläutert die EEG, wie eine Rechnung zustande gekommen ist.
3. Am Ende jedes Kalenderquartals fasst eine Zahlungsaufstellung alle Rechnungen und Gutschriften des Quartals zusammen. Ein zu zahlender Saldo wird **4 Tage** nach ihrem Datum per **SEPA-Lastschrift** eingezogen, ein Guthaben **11 Tage** nach ihrem Datum auf das Konto des Mitglieds überwiesen. Die EEG bietet als Zahlungsart ausschließlich die SEPA-Lastschrift an.
4. Bei einer vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschrift werden die der EEG verrechneten Bankspesen in gleicher Höhe weiterverrechnet (AGB 6.3). Eine Mahngebühr wird nicht verrechnet.

12. Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser ALB erfolgen nach § 21 ElWG (Punkt 8.4). Einvernehmliche Änderungen sind jederzeit möglich.
2. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Für Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, das für den Sitz der EEG sachlich zuständige Gericht zuständig; für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände (§ 14 KSchG).

Guntramsdorf, im November 2026

EEG Guntramsdorf
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

ZVR 1953238703, BH Mödling
UID ATU83191378
IBAN AT05 3225 0000 0107 8062 · BIC RLNWATWWGTD

E-Mail: info@eeg-guntramsdorf.at
WhatsApp: +43 (2236) 324 100
eeg-guntramsdorf.at